



STADT KÖNIGSWINTER
DER BÜRGERMEISTER

BEKANNTMACHUNG

Der Planungs- und Umweltausschuss (PUA) des Rates der Stadt Königswinter hat in seiner Sitzung am 04.11.2015 Folgendes beschlossen:

- „1. Der Planungs- und Umweltausschuss leitet gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch das Verfahren zur 7. Änderung des Bebauungsplans Nr. 60/5 „Boseroth-Auel“ im Stadtteil Oberpleis ein, um in seinem Geltungsbereich die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Umnutzung zu einem Verwaltungsstandort zu schaffen.
2. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch frühzeitig an der Aufstellung des Bebauungsplans zu beteiligen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch zur Äußerung aufzufordern.“

Vorstehender Beschluss wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die Öffentlichkeit wird gemäß § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig an der Planung beteiligt.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung findet in Form einer Bürgeranhörung statt am

Donnerstag, den 31.01.2019, um 18:00 Uhr
Im Sitzungssaal des Rathauses Königswinter-Oberpleis (Dollendorfer Str. 39).

Hierzu ist jedermann eingeladen. In der Bürgeranhörung werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung erläutert; die Öffentlichkeit erhält Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Äußerungen zur Planung können außerdem **bis zum 22.02.2019** im Servicebereich Stadtplanung, Obere Straße 8, 53639 Königswinter-Thomasberg schriftlich eingereicht oder zur Niederschrift in Zimmer 028 abgegeben werden. Das Verwaltungsgebäude kann barrierefrei erreicht werden.

Zusätzlich können die Unterlagen unter www.koenigswinter.de, in der Rubrik „Planen und Bauen“, Unterrubrik „Aktuelle Planverfahren“ eingesehen werden.

Wir weisen Sie darauf hin, dass Sie mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung Ihrer angegebenen personenbezogenen Daten (wie Name, Anschrift, E-Mailadresse) zustimmen. Gemäß Art. 6 Abs. 1c DSGVO werden die Daten im Zuge des Planverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten sowie für die Informationspflicht Ihnen gegenüber genutzt. Weitere Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten können Sie im städtischen Internetangebot unter <https://www.koenigswinter.de/de/datenschutz.html> abrufen.

Königswinter, den 10.01.2019

Gez.
Peter Wirtz
Bürgermeister